

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.03.2014

### Traditionsschifffahrt als maritimes Kulturgut sichern, stärken und unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

„Borkumriff IV“, „Langeoog“, „Gebrüder AZ:5“, „Feuerschiff Elbe 1“, „Feuerschiff Weser“, „Feuerschiff Amrumbank“, „Seenotkreuzer Georg Breusing“, „Stadt Emden“, „Prinz Heinrich“, „Jan-Dirk“, „Greundiek“, „Wilhelmine von Stade“, „Sollten Deern“ - in zahlreichen niedersächsischen Häfen, von Borkum bis Lüneburg, liegen Traditions- und Museumsschiffe. Dazu kommen die Traditionsschiffe aus den Museumshäfen von Bremen, Bremerhaven und Hamburg sowie ausländische Traditionsschiffe, die die See an der niedersächsischen Küste und die Flüsse in Niedersachsen befahren. Die Spanne der Traditionsschiffe reicht hierbei von Arbeitsschiffen, den Ewern und Trawlern, nautischen Dienstschiffen, z. B. Feuerschiffen, Lotsenbooten und Eisbrechern, bis zu großen Segelschiffen, Küstenmotorschiffen und historischen Passagierdampfern. Der Anblick von Traditionsschiffen, in den Häfen liegend oder in Fahrt entlang der Nordseeküste und auf unseren Flüssen, bereichert und belebt unser kulturelles und historisches Erbe, stärkt das gesellschaftliche Engagement, ist Aushängeschild von Regionalgeschichte und unabdingbar für touristisches Flair im Tourismusland Niedersachsen. Die Traditionsschifffahrt erfreut sich wachsender Beliebtheit in der Bevölkerung, sie vermittelt die traditionelle Praxis der Seefahrt, ist Quelle für die aktive Freizeitgestaltung und das Naturerleben und oft auch Bildungsprojekt. Die Aufrechterhaltung dieses maritimen Erbes, welches sich über Originale, Repliken und Nachbauten erstreckt, leidet aber unter der Komplexität der heutigen Gesetz- und Regelung. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und finanziellen und organisatorischen Belastungen bei den häufig ehrenamtlichen und gemeinnützigen Betreibern der Traditionsschiffe. Von den 150 Traditionsschiffen im Jahr 2000 sind noch ca. 100 Traditionsschiffe übrig. Jedes Jahr gehen aufgrund zunehmend unerfüllbarer Kriterien für die Zulassung von Traditionsschiffen ca. 10 % verloren. Ursächlich sind vornehmlich Fragen nach der historischen Qualität von Fahrzeugen, an die immer höhere Anforderungen gestellt werden, ohne dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben. In Bezug auf Sicherheitsfragen sind sich alle Beteiligten grundsätzlich einig. Jedoch darf die Frage nach der Historizität eines Fahrzeugs nicht gestellt werden, um Fragen der Sicherheit zu beantworten. Beides muss sinnvoll voneinander getrennt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die Bedeutung der Traditionsschifffahrt in und für Niedersachsen, insbesondere als Kulturgut und touristisches Aushängeschild, anzuerkennen.
2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es zu einer praxisgerechten Differenzierung bei den gesetzlichen Anforderungen an moderne Fahrgastschiffe und anerkannten Traditionsschiffen kommt.
3. sich für die Einrichtung eines Gutachterausschusses auf Bundesebene einzusetzen, der sich aus Sachkennern und Sachverständigen aus Verwaltung und Betroffenen zusammensetzt und einen „Erkenntnisstand über Anforderungen an Traditionsschiffe“ entwickelt und sicherheitsrelevante Anforderungen an Ausrüstung und Betrieb vorgibt.
4. sich gegenüber der Bundesregierung für verlässliche Rechtsgrundlagen mit erfüllbaren Kriterien einzusetzen, die den Erhalt und den Betrieb der verbliebenen Traditionsschiffe in Deutschland vereinfacht und sichert und es zukünftig ermöglicht, neue Traditionsschiffe in die Flotte einzugliedern.

5. eigene und praxisgerechte Entwürfe und Vorstellungen zu den notwendigen Sicherheitskonzepten zu entwickeln und als Diskussionsgrundlage gegenüber der Bundesregierung einzubringen, sofern das Bundesverkehrsministerium keine eigenen Entwürfe zeitnah (bis zur parlamentarischen Sommerpause) bereitstellt.
6. sich für international anerkannte Zertifizierungsmöglichkeiten zu engagieren, um den Erhalt der verbliebenen nationalen und internationalen Traditionsschifffahrt zu unterstützen.
7. sich nachhaltig gegenüber der Bundesregierung für die sofortige Wiederbelebung des „London Memorandums“ (sogenanntes London MoU) einzusetzen, damit endlich einheitliche Standards auf multinationaler Ebene als verlässliche Grundlage für den Verkehr von Traditionsschiffen innerhalb Europas gefunden werden.

#### Begründung

Die Traditionsschifffahrt in Deutschland und damit auch in Niedersachsen ist von großer ideeller, aber auch von kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung. Die komplexe und zum Teil schwierige Gesetzes- und Regelungslage machen den Betrieb und das wirtschaftliche Überleben der Traditionsschiffe immer komplizierter. Das maritime Flair in den niedersächsischen Häfen, insbesondere bei Hafenfesten, aber auch die mehrstündigen oder mehrtägigen Ausflugs- oder Ausbildungsfahrten auf Traditionsschiffen sind ohne die Traditionsschifffahrt nicht vorstellbar. Gleiches gilt für Großveranstaltungen wie Windjammerparaden in Wilhelmshaven, Bremerhaven und Hamburg. Aber auch durch den fortschreitenden Rückgang der Berufsfischerei an der niedersächsischen Nordseeküste verliert das Landschaftserleben ein sozioökonomisches Kulturgut. Die niedersächsische Nordseeküste und die Flussläufe von Ems, Weser oder Elbe ohne Fisch- oder Krabbenkutter und frei von Traditionsschiffen sind ärmere Landschaften und bedeuten einen Verlust an Heimat. Traditionsschiffe sind Dreh- und Angelpunkte von touristischen Veranstaltungen, von Brauchtums- und Heimatpflege. Sie bilden häufig das Herz der Veranstaltungen, an denen sich Tausende von Besuchern erfreuen und die landes- und zum Teil bundesweit beworben werden. Deshalb erfüllt die Traditionsschifffahrt eine wichtige soziale und kulturelle Aufgabe, die u. a. die historische Entwicklung der Seeschifffahrt, das maritime Erbe und die traditionelle Seemannschaft verkörpert, erhält und auch heute noch erlebbar macht.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer